

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

31.03.2022

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
01. April 2022

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt. + BzV. Henkel am 01.04.22

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. IX/0097 vom 16.03.2022 des Bezirksverordneten  
Denis Henkel - AfD  
Betr.: Reinigung des Spreetunnels in Friedrichshagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist zuständig für die Reinigung des Spreetunnels in Friedrichshagen?
2. Wie oft wird der Spreetunnel von Müll und Dreck, insbesondere Glasscherben, gereinigt?
3. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Reinigungsintervall gerade in den Frühlings- und Sommermonaten und insbesondere an den Wochenenden zu erhöhen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

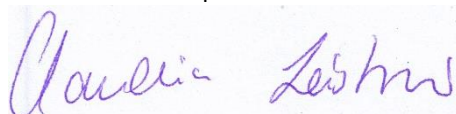
Die Reinigung des Spreetunnels in Friedrichshagen obliegt den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR).

Zu 2.

Der Spreetunnel ist im Straßenreinigungsverzeichnis A, Klasse 3 eingestuft und wird dementsprechend in der Regel dreimal wöchentlich gereinigt.

Zu 3.

Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt wird eine etwaige Veränderung des Reinigungsintervalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der unter Verantwortung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingerichteten Straßeneingruppierungskommission ansprechen.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung Schriftliche Anfrage	Nr. IX/0097
--------------------------------------	----------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	0,75	55,09 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Personalkosten in Höhe von:

55,09

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

85,09 €